

*Der Bischöfliche Stuhl
zu Osnabrück –
Bistum Osnabrück
Berichtsjahr*

2020



Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger, der dem Bischof von Osnabrück vielfältige soziale Aktivitäten ermöglicht. Er ist Träger von Krankenhäusern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Altenhilfe und der Betreuung von Obdachlosen. Auf diese Weise wirkt das historisch gewachsene Vermögen der Kirche im Dienst für die Menschen in der Region.

Erstmals wird der Bischöfliche Stuhl im 9. Jahrhundert erwähnt. Damals und in den folgenden Jahrhunderten dient das Vermögen dazu, Lebensunterhalt und Amtsführung des Bischofs von Osnabrück zu finanzieren. Schon früh gehören zu den Bischöflichen Aufgaben auch karitative Einrichtungen, die über den Bischöflichen Stuhl getragen und finanziert werden. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben und Projekten. Der Bischöfliche Stuhl ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er ist der Rechtsträger, der direkt an den Bischof von Osnabrück gebunden ist – nicht an die Person, sondern an Amt und Aufgaben.

Früher war klar, warum die Kirche Krankenhäuser, Altenheime und andere Sozialeinrichtungen betreiben musste – ein staatliches Sozialsystem gab es nicht. Heute ist das anders: Die Kirche ist ein Träger unter vielen. Dennoch geht es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips darum, diese Aufgaben – zum Teil im staatlichen Auftrag – ganz bewusst aus christlichem Geist zu erfüllen und sie nicht ausschließlich einem privatwirtschaftlichen und gewinnorientierten Markt zu überlassen.

Beim Bischöflichen Stuhl ist zwischen Stamm-, Gesamt- und Sondervermögen zu unterscheiden. Die Einrichtungen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls werden als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen geführt. Sie handeln damit im Rahmen ihrer Befugnisse stets im Auftrag und im Namen des Bischöflichen Stuhls.

Stamm- und Sondervermögen ergänzen sich

Das Stammvermögen umfasst das unmittelbar im Generalvikariat verwaltete Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Dieses beinhaltet keine operativ tätigen Einheiten, sondern es erfasst Immobilien sowie Beteiligungen an rechtlich eigenständigen Unternehmen wie den Niels-Stensen-Kliniken. Stamm- und Sondervermögen zusammen ergeben das Gesamtvermögen, auf das sich die folgenden Bilanzen beziehen. Die Gesamtbilanz des Bischöflichen Stuhls entsteht vor allem aus der Addition der Vermögenslage der unterschiedlichen, als Sondervermögen geführten Einrichtungen. Auf eine detaillierte Darstellung der Bilanzen und Jahresrechnungen dieser Einrichtungen wird aus Platz- und Vereinfachungsgründen verzichtet.

Einrichtungen und Beteiligungen des Bischöflichen Stuhls

	BILANZ NACH SONDERVERMÖGEN	EIGENKAPITAL NACH SONDERVERMÖGEN	UMSATZERLÖSE ERTRÄGE / ZUSCHÜSSE	ERGEBNIS NACH SONDERVERMÖGEN
Stammvermögen	43.481	32.758	2.219	- 42
Alten- und Pflegeheim St. Ursula Haselünne	6.192	2.539	3.569	242
Sondervermögen St.-Vinzenz-Hospital Haselünne	3.268	3.161	13	11
St. Johann Behindertenhilfe Osnabrück	4.820	- 372	3.334	- 493
Don Bosco Katholische Jugendhilfe Osnabrück	12.555	7.490	14.487	269
Sondervermögen St. Clara-Stift Osnabrück	2.009	393	236	102
Sondervermögen Paulusheim Osnabrück	9.424	5.725	936	545
Wärmestube Osnabrück	419	387	342	121
Bischöfliches Priesterseminar Osnabrück	4.417	4.226	430	- 258
Jugendbildungsstätte Haus „Maria Frieden“ Wallenhorst-Rulle	2.081	860	727	13
Kirchenbote – Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück	4.567	3.920	2.840	242
Sondervermögen Marienhospital Osnabrück	18.113	5.119	1.059	223
Caritas- und Armenfonds Osnabrück	4.045	4.009	243	152
Ansgarwerk	802	799	208	82
Bernhard-Meiners-Studienstiftung	158	157	-	-
Bischöflicher Hilfsfonds für Flüchtlinge	34	34	14	- 5
Konsolidierung	- 1.814	250	-	250
Summe	114.571	71.454	30.659	1.454

Angaben in T. EUR



Im Berichtsjahr erzielte der Bischöfliche Stuhl im Gesamtvermögen ein Ergebnis von 1,45 Millionen Euro.

- Stammvermögen und Einrichtungen
344 T. EUR
- Sondervermögen für Einrichtungen in Trägerschaft anderer
881 T. EUR
- Sozial- und Hilfswerke
230 T. EUR

BILANZ

Aktiva	2020	2019 T. EUR
Wohn- und Geschäftsimmobilien	81.913	81.509
Finanzanlagen	14.473	15.690
Sonstige Aktiva	13.276	9.028
Sonstige Sachanlagen	4.909	1.778
Summe	114.571	108.005

Passiva	2020	2019 T. EUR
Eigenkapital	71.455	69.876
Sonderposten	4.223	4.343
Rückstellungen	2.676	2.151
Sonstige Passiva	36.218	31.635
Summe	114.571	108.005

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020	2019 T. EUR
Umsatzerlöse	26.963	25.140
Personalaufwand	- 18.923	- 17.595
Materialaufwand	- 3.145	- 2.639
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 408	- 418
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 3.033	- 3.477
Ergebnis vor Rücklagenentnahme/-zuführung	1.454	1.012



Zum Bischöflichen Stuhl gehört auch die Jugendhilfeeinrichtung „Don Bosco“ in Osnabrück. Die Hauptaufgabe ist die Unterbringung, Betreuung und Erziehung benachteiligter und in ihrer Entwicklung gefährdeter Kinder und Jugendlicher. Etwa 340 Menschen profitieren von diesem Angebot. Grundlage ist dabei die Pädagogik des Namensgebers, des italienischen Priesters und Ordensgründers Don Bosco: Liebe, Vernunft und Glaube.

Das Berichtsjahr 2020

Die Bilanzsumme des Bischöflichen Stuhls hat sich im Berichtsjahr um 6,57 Millionen Euro erhöht. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf laufenden Bauvorhaben (Anlagen im Bau) im Sondervermögen Marienhospital in Höhe von 2,77 Millionen Euro sowie in einer Erhöhung des Kassenbestands zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 3,62 Millionen Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Finanzanlagen mit einem Rückgang in Höhe von 1,22 Millionen Euro im Berichtsjahr. Der Bischöfliche Stuhl verfügt mit 62 Prozent über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.



Über den Bischöflichen Stuhl tragen wir unterschiedliche karitative Einrichtungen.



Stammvermögen

Das Stammvermögen ist im Berichtsjahr mit 0,29 Millionen Euro nur unwesentlich gewachsen. Größter Posten auf der Aktivseite sind bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Bilanzwert von 30,28 Millionen Euro. Insbesondere daraus erwirtschaftete der Bischöfliche Stuhl 2020 Erträge von 2,22 Millionen Euro (2019: 1,44 Millionen). Auf der Passivseite ist die größte Position das Eigenkapital mit einem Bilanzwert von 32,76 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020. Die Eigenkapitalquote des Stammvermögens beläuft sich im Berichtsjahr auf 46 Prozent.

Im Berichtsjahr sind erstmalig Rückstellungen in Höhe von 0,13 Millionen Euro für Leistungen zur Anerkennung des Leids von Betroffenen sexueller Gewalt gebildet worden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von 37.000 Euro geleistet. Die Zahlungen werden durch Ausschüttungen von Beteiligungen refinanziert, die selbst nicht sozial-caritativ, sondern rein wirtschaftlich tätig sind. Kirchensteuermittel werden damit für Zahlungen an Betroffene ausdrücklich nicht verwendet.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind in einigen Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls erhöhte Aufwendungen für Hygienemaßnahmen, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder für die Kompensation von Quarantäneanordnungen für Mitarbeiter aufgetreten. Teilweise konnten die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen diese Mehraufwendungen ausgleichen. Nicht vollständig gelungen ist dies in der St. Johann Behindertenhilfe, so dass der Bischöfliche Stuhl hier Sonderzuwendungen leisten musste. Dadurch bedingt hat sich im Stammvermögen ein negatives Jahresergebnis ergeben. Dieses wurde durch eine Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen.